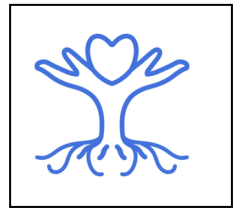


Blauer Baum (e.V.)

Verein zur Hilfe für Menschen in emotionaler Not



Beitragsordnung Blauer Baum (e.V.)

Der Verein Blauer Baum hat in seiner Satzung im §6 nachfolgend eine Beitragsordnung beschlossen.

Brieselang, den 26.03.2023, Mitgliederversammlung, Gründungsversammlung

§1. Allgemein:

- Die Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Vereinssatzung.
- Die Beitragsordnung kann nur durch eine Mitgliederversammlung geändert werden.
- Die Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anders beschließt.

§2. Beitragshöhe

- Die Mitglieder des Vereines haben sich verpflichtet nach §6 der Satzung einen Mitgliedsbeitrag zu leisten.
- Dieser Beitrag beträgt:
Für jedes Mitglied 20,00 € im Monat
- Der ermäßigte Beitrag für Auszubildende, Studenten und Menschen mit einem geringfügigen Einkommen beträgt 10,00 € im Monat
- Für besondere Härtefälle, die dem Vorstand vorgetragen werden, kann es im Einzelfall eine individuelle Beitragsanpassung geben oder einen Erlass von der Beitragspflicht, der auf einen bestimmten Zeitraum festgelegt wird. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

Der Beitrag ist zu jedem 1. des aktuellen Monats zu zahlen.

- Für nicht fristgerechte Zahlungen, kann eine Mahnung erfolgen.
- Bei einem schriftlichen Mahnverfahren werden Mahnkosten in Höhe von 5 € und für die letzte Mahnung 10,00 € fällig.

§3. Beitragskonto:

Die Beiträge sind von jedem Mitglied selbständig auf das aktuelle Beitragskonto einzuzahlen.